

Erweiterung der Schulordnung

für die Zeit der eingeschränkten Beschulung wegen des Corona-Virus

Informationen für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und alle weiteren Beschäftigten an der EKS:

Die Beschulung an der EKS erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gesundheit aller an der EKS arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Schülerinnen und Schüler nicht beeinträchtigt wird. Das ist das oberste Prinzip. Dafür ist es notwendig, dass verschiedene Hygienemaßnahmen umgesetzt und eingehalten werden.

- Das Betreten des Schulhauses durch die Schülerinnen und Schüler erfolgt auf allen Zugängen. Um einen staufreien Zugang zu gewährleisten sind vermehrt auch die „hinteren“ Eingänge zur Schule zu nutzen. Es sind an jedem Eingang Hygienestationen aufgebaut, beim Betreten der Schule sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Klassenräume werden ab 7.30 Uhr aufgeschlossen sein. Alle Schülerinnen und Schüler haben nach dem Betreten des Schulgebäudes unverzüglich ihren Klassen- bzw. Kursraum aufzusuchen, ihren Platz einzunehmen und sich dort ruhig zu verhalten.
- Die Abstandsregeln von 2 Metern zu allen Personen auf dem Schulgelände und auf den Wegen zu und von der Schule sind zwingend einzuhalten. Die Abstandsregel gilt auch für den Mensabesuch, das Warten auf den Unterrichtsbeginn bzw. einen Besprechungstermin bei Mitgliedern der Schulleitung und zum Eintritt in das Sekretariat. Dementsprechende Markierungen sind zu berücksichtigen.
- In den Treppenhäusern sind die Gehrichtungen gekennzeichnet, diese sind zu berücksichtigen.
- Es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften. So ist Körperkontakt auch beim Tragen einer Mund-Nase-Maske zu vermeiden. Nießen und Husten erfolgt in die Armbeuge und es sollen sich regelmäßig die Hände gewaschen werden.
- Es besteht für alle Schülerinnen und Schüler, für alle Lehrkräfte und weiteren Beschäftigten an der Erich Kästner Schule auf dem gesamten Schulgelände die Verpflichtung eine Mund-Nase-Maske zu tragen. Auch Gäste, z.B. Eltern und Handwerker, werden dazu verpflichtet. Nur während des Unterrichts ist die Verpflichtung des Tragens einer Mund-Nase-Maske aufgehoben.
- Beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraumes sind die Abstandsregeln zwingend einzuhalten.
- Während der Schönwetterpausen haben alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude zu verlassen. Außer sie halten sich in der Lernwerkstatt oder in der Schülerbücherei auf bzw. sie versorgen sich am Kiosk in der Mensa. Auf dem Schulhof ist der Aufenthalt in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

ERICH KÄSTNER SCHULE BAUNATAL

- ◆ Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5&6 halten sich ausschließlich auf der Ostseite des Schulgebäudes auf, d.h. DFB-Feld, Wiese etc.
- ◆ Die Jahrgänge 7&8 dürfen sich ausschließlich auf dem Schulhof bei dem Basketballfeld aufhalten.
- ◆ Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9&10 haben sich in der Pause auf dem Schulhof beim Schachfeld aufzuhalten.

Es ist untersagt, die Bereiche zu verlassen. Es soll eine Mischung der Kontakte zwischen den Jahrgängen vermieden werden.

- In einer Schlechtwetterpause, die von der Schulleitung per Durchsage definiert wird, ist der Aufenthalt in den Pausen in den Klassenräumen bei dementsprechender Aufsichtsregelung durch die Lehrkräfte gestattet.
- Es darf immer nur 1 Schüler / 1 Schülerin gleichzeitig die Toilettenanlage nutzen. Es sind die farblichen Schilder zu beachten. Beim Betreten der Toilette ist das Schild auf ROT zu drehen und beim Verlassen der Toilette auf GRÜN. Genauso ist bei den Toilettenanlagen für die Lehrkräfte zu verfahren. Die Schülerinnen und Schüler haben ihre Toilettengänge auf das Notwendigste zu begrenzen. Sie sollen angehalten werden den Toilettengang während der Unterrichtszeit wahrzunehmen, um keine lange Staubildung in der Pause zu ermöglichen.
- Die Benutzung des Fahrstuhls ist auf nur eine Person begrenzt.
- Das Sekretariat darf immer nur von einem Besucher betreten werden, unabhängig davon, ob es eine Lehrkraft oder ein Schüler ist. Durch die Scheibe ist die Lage zu sondieren. Die Abstandsmarkierung ist zu berücksichtigen. Es ist nicht möglich, dass schuleigene Telefon zum Telefonieren zu nutzen. Das eigene Handy darf benutzt werden, es gilt weiterhin das Handyverbot auf dem Schulgelände. Die Lehrerinnen und Lehrer und weitere Mitarbeiter dürfen den durch eine Markierungslinie markierten hinteren Bereich des Sekretariats nicht betreten.
- Jede Schülerin / jeder Schüler hat sofort nach Beendigung des Schulbesuchs unmittelbar und schnellstmöglich das Schulgelände zu verlassen.
- Hinsichtlich des Schulweges sollten alle Schülerinnen und Schüler überlegen, ob es nicht sinnvoll und machbar ist, zu Fuß zu kommen oder mit dem Fahrrad zu fahren. Auch im öffentlichen Nahverkehr gilt die Abstandsregelung und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird dringend empfohlen.
- Bei Verstoß gegen die Erweiterung der Schulordnung werden wie gewohnt pädagogische bzw. Ordnungsmaßnahmen angewendet.
- Das Sekretariat und das Lehrerzimmer werden in der Mittagspause nur noch von 12.10 Uhr bis 12.30 Uhr für den Publikumsverkehr zugänglich sein, danach werden sie geschlossen.

ERICH KÄSTNER SCHULE BAUNATAL

- Der Mensabetrieb wird mit Beginn des Schuljahres wieder aufgenommen. Um dem Hygieneplan zu entsprechen, ist die Mensa nur mit Mund-Nase-Maske zu betreten. Es herrscht ein Einbahnstraßenprinzip beim Betreten der Mensa und es sind die ausgewiesenen Wege unter Einhaltung der Abstandsregel zu den Essenausgabestellen zu benutzen. An den Tischgruppen dürfen maximal 4 Personen mit Abstand zueinander sitzen. Es ist in der Mittagspause nur der Zutritt für Personen erlaubt, die eine warme Mahlzeit einnehmen wollen. Weiteren Personen ist der Zutritt zu der Mensa während der Essenzzeit untersagt. Die Essenzzeiten sind wie folgt festgelegt:
 - Jahrgang 5 isst in der Zeit von 12.05 – 12.20 Uhr,
 - Jahrgang 6 isst in der Zeit von 12.20 – 12.35 Uhr,
 - Alle Schülerinnen und Schüler der weiteren Jahrgänge und Lehrkräfte essen in der Zeit von 12.35 Uhr – 12.50 Uhr.
- Der Kioskbetrieb ist während der Frühstückspause (9.25 – 9.50 Uhr) erlaubt, während der Mittagspause ist der Kiosk geschlossen. Es ist immer die Abstandsregel einzuhalten und eine Mund-Nase-Maske zu tragen.
- Der Wasserspender bleibt geschlossen.
- Der Aufenthalt in der Lernwerkstatt und in der Schülerbücherei wird unter Einhaltung der Abstandsregel auf eine maximale Besucherzahl begrenzt. Darüber hinaus ist beim Eintritt zu dokumentieren, wer, wann wo die Orte aufgesucht hat. Die Schülerbücherei wird erst gegen 12.30 Uhr geöffnet.
- Das DFB-Feld wird wieder zum Fußballspielen freigegeben. Herr Dr. Asmus wird einen Nutzungsplan erstellen, der die klassenweise Nutzung festlegt. Die Nutzung wird ausschließlich Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5&6 vorbehalten und die Anzahl der Personen, die gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen, wird mit 10 Personen begrenzt. Bei der Nutzung ist die Mund-Nase-Maske zu tragen.
- Die Spielgeräte bleiben gesperrt.
- Es werden in der Mittagspause keine Spielgeräte verliehen.

Stand: 17.08.2020 gez. Jörg Hapke, Schulleiter